

Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft
Herausgegeben vom Direktions-Komitee der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft
Journal de Statistique et Revue économique Suisse
Redaktion: Prof. Dr. Julius Landmann in Basel

Basel, den 20. August 1920.

Seiner Durchlaucht

Prinzen Karl von und zu Liechtenstein,

Landesverweser des Fürstentums Liechtenstein, in Vaduz.

Euer Durchlaucht

danke ich herzlich für das Zeichen freundlichen Gedenkens aus der Steiermark und bekenne mich zum Empfang der Zuschrift vom 11. d. M. Letztere ist, weil nach Basel adressiert, hier liegen geblieben und da ich gestern erst aus Bad Nauheim zurückgekehrt bin, so komme ich leider erst heute dazu, Euer Durchlaucht in der Sache zu schreiben. Ich bitte vielmals um Entschuldigung dieser mir sehr peinlichen Verzögerung, muss aber leider an diese Bitte sogleich eine zweite knüpfen: am 30. d. M. tritt eine vom Vorsteher des eidg. Finanzdepartementes einberufene Konferenz zur Besprechung der schweizerischen Finanzreform zusammen, und da ich in dieser Konferenz zu zwei Punkten, Coup d'estampelabgaben und Besteuerung des Luxusverbrauchs, Referent bin, so muss ich die wenigen Tage, die noch verfügbar sind, für die Vorbereitung auf die Konferenz zusammenhalten. Ich wäre infolge dessen ~~Wider~~ Euer Durchlaucht sehr dankbar, dürfte ich die ~~Erstatt~~ Erstattung des neuerdings ~~gefordert~~ gewünschten Gutachtens bis nach Schluss der vorerwähnten Konferenz aufschieben. Sollte dies aber nicht angängig sein, so bitte ich Euer Durchlaucht um baldigste Mitteilung, dass die Erledigung dringlich gewünscht wird, und ich würde in diesem Falle sehen, das Gutachten doch noch vor dem 30. d. M. zu erstatten.

Prima vista möchte ich, nur zu Euer Durchlaucht persönlicher und vertraulicher Kenntnisaufnahme, bemerken:

1. Das "Gutachten betr. die vorliegenden Entwürfe für die Errichtung einer Notenbank im Fürstentum Liechtenstein" machte mir einen sehr schwächlichen Eindruck; es haftet an Kleinigkeiten, bringt keinen neuen Gesichtspunkt zur Diskussion und ist meines Erachtens ziemlich unhebelich. Immerhin werde ich auf einzelne, der darin berührten Fragen eingetret.
2. Die zwei Gutachten, von welchen das eine bezeichnet ist als "Mitteilungen eines Schweizer Bankfachmannes", das zweite als "Mitteilungen eines Bankfachmannes in Wien" dürften die gleiche Quelle haben. Was den angeblichen Schweizerbankfachmann angeht, so glaube ich nicht, dass dieser, wenn er überhaupt in der Schweiz sitzt, hier ~~Wider~~ eine irgend beträchtliche Stellung ~~ein~~ einnimmt. Dafür scheinen mir seine Äusserungen zu naiv zu sein. Die in den beiden Gutachten zum Ausdruck kommende Auffassung, als könnte man die Schweizer Nationalbank, eventuell sogar mit ihrerseits zu bringenden Opfern, zur Durchführung der Liechtenstein'schen Währungsreform heranziehen, ist kindisch. Auch darüber werde ich mich im Gutachten

ausführlicher äussern.

3. Die Anfrage durch Herrn Legat Beck in Bern, ob die Einführung der ~~Schweizerwährung~~ Frankenwährung in Liechtenstein nicht etwa übel in Bern aufgefasst werden könnte, war vielleicht nicht opportun. Denn was Liechtenstein plant ist nicht Anderes, als was die Schweiz selbst 1849 getan hat. Damals hat die Schweiz, auf dem Wege der autonomen Landesgesetzgebung, ohne irgend welche vertraglichen Vereinbarungen mit Frankreich, die Frankenwährung eingeführt und Frankenmünzen französischen Gepräges zum gesetzlichen Zahlungsmittel in der Schweiz erklärt. Heute will Liechtenstein dasselbe tun. Es würde mich interessieren, zu erfahren, welche Antwort Herr Dr. Beck in Bern erhalten hat. Für den Fall, dass in Bern irgend welche Bedenken geäussert worden wären, wäre es vielleicht zweckmässig, wollte sich Herr Dr. Beck mit mir in Beziehung setzen.

4. Ich gehe mit Euer Durchlaucht ganz und gar darin einig, dass die wesentliche Schwierigkeit in dem Misstrauen besteht, welches Seine Durchlaucht der regierende Fürst dem ~~Bankdirektor~~ Gründerkonsortium gegenüber hegt, und stehe meinerseits nicht an zu erklären: soferne dieses Misstrauen gerechtfertigt sein sollte, dürfte die Bank unter keinen Umständen ins Leben treten; denn die Interessen des Landes werden viel zu eng mit denjenigen der Bank verknüpft, als dass es angängig erschiene, die Bank dem Einflusse von Elementen auszuliefern, welchen von vornherein Misstrauen entgegengebracht werden muss. Persönlich bin ich der Meinung, dass das Misstrauen, soweit es sich gegen Dr. Treichl und die Anglobank richtet, unbegründet ist. Ich habe mehrmals mit Dr. Treichl verkehrt, dabei stets den Eindruck erhalten, dass ~~er~~ ich mit einem wohl auf den Vorteil seines Concerns bedachten, aber auch durchaus korrekten und loyalen, ja ich will direkt zusagen: grundständigen Menschen spreche. Und ich glaube, dass auch seine Stellung als Direktor der Anglobank eine gewisse Gewähr dafür gibt, dass dieser persönliche Eindruck zutreffend sein dürfte. Soweit es angängig ist, in Entschliessungen von derart erheblicher Tragweite persönlichen Eindrücken zu folgen (Zwischenfrage: worauf soll man schliesslich die Urteilsbildung stützen, wollte und sollte man dem eigenen Eindruck nicht mehr trauen?), so würde ich keine Bedenken tragen, die Bank zu konzessionieren, wenn ich die Gewissheit hätte, dass Treichl mit seiner Person für die Geschäftsführung der Bank einsteht. Nun besteht aber das Gründerkonsortium nicht allein aus der Anglobank; neben dieser wird als Mitgründer genannt Herr Peter Westen. Euer Durchlaucht werden sich erinnern, dass ich in letzter Stunde, am Morgen des 1. April, vor der ~~Unterzeichnung~~ Unterzeichnung der Vereinbarung, Euer Durchlaucht gegenüber meine Bedenken hinsichtlich der Person Peter Westen zum Ausdruck gebracht habe. Wir wurden damals Beide ~~beruhigt~~ beruhigt durch die Äusserungen des Herrn Treichl, der insbesondere darauf hingewiesen hat, dass Seine Durchlaucht der regierende Fürst auf die Mitwirkung des Herrn Peter Westen Wert legt. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Anglobank nur eine ~~ihr~~ von ~~Vaduz~~ Vaduz auferlegten Bedingungen folgend sich mit Herrn Peter Westen verbunden hat. Ich teile die Auffassung Euer Durchlaucht, dass bei der gegebenen Situation nicht endgültig Bindendes geschehen darf, ehe zuverlässige Informationen über die Person des Herrn Westen vorliegen. Solche Informationen könnten ~~z.T.~~ z.T. auch bei Banken eingezogen werden. Ich zweifle nicht, dass wenn Se. Durchlaucht Prinz Eduard, persönlich und nicht an subalternen Stelle, unter ~~Darlegung~~ Darlegung der Situation bei dem Direktoren sage z.B. der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft und der Oesterreichischen Bodenkreditanstalt Auskünfte erbit tet, diese Auskünfte ihm in zuverlässiger Weise erteilt werden dürften. Weitere Auskünfte wären wohl erhältlich bei den Präsidenten der Kriegsgesellschaften derjenigen Branchen, in welchen Herr Westen industriell tätig ist. Ich würde empfehlen, weitere Auskünfte, unter Hinweis auf die Bedeutung der Frage, ein-

zuziehen: bei der Niederösterreichischen Handelskammer in Wien, beim Niederösterreichischen Gewerbeverein (Generalsekretär Dr. Kobatsch), und bei den bekannten grossen Wiener Privatbankiers (Thorsch, Reizes, Rothschild), bei Letzterem persönlich durch Se. Durchlaucht den Prinzen Eduard, unter Hinweis auf die Bedeutung der Frage. Sollten Euer Durchlaucht dies wünschen, so wäre ich bereit, von hier aus, z.B. durch die Direktion der Schweizer Kreditanstalt, Auekünfte einzuziehen zu lassen. Ich werde selbstverständlich in meinem Gutachten diese persönliche Seite der Frage stark in den Vordergrund rücken und in unzweideutiger Weise betonen, dass das Land sich mit keiner Bank verbinden darf, solange die absolute Integrität der hinter der Bank stehenden Personen und Interessen ~~an~~ Anlass zu Zweifeln gibt.

Mit hochachtungsvollem Grusse bin ich Euer Durchlaucht sehr ergebener

Sandmann

Prinze Karl von und zu Liechtenstein,
Landesverweser des Fürstentums Liechtenstein, in Vaduz.

Euer Durchlaucht

danke ich herzlich für das Zeichen freundlicher Gedankens aus der Spei-
ermark und bekenne mich zum Empfänger der Handschrift vom 11. d. M. Letztere
ist, weil nach Basel adressiert, nur langsam geblieben und da ich gestern
erst aus Radfaheim zurückgekehrt bin, so komme ich leider erst heute
dazu, Euer Durchlaucht in der Sache zu schreiben. Ich bitte vielmals um
Entschuldigung dieser mir sehr peinlichen Verzögerung, muss aber leider
an diese Bitte zugleich ein zweite Appellieren 13. d. M. mit einer von
Verleger des "Journal de Statistique et Revue Economique Suisse" zur
Erscheinung der nächsten Nummer, die am 1. d. M. in Zürich
erschienen ist, knüpfen. Ich habe die wenigen Tage, die noch verbleiben
sollten, für die Vorbereitung der Artikel zusammengebracht. Ich wäre
infolge dessen, wenn Sie nicht sehr dankbar, dürfte ich die
Erstattung des Gutachtens bis nach Schluss
der vorerwähnten Nummer zu verschieben. Sollte dies aber nicht angingig
sein, so bitte ich Sie um baldigste Mitteilung, dass die
Erstattung dringlich ist, und ich würde in diesem Falle sehen,
das Gutachten doch noch am 30. d. M. zu erstatten.

Prinze Karl von und zu Liechtenstein persönlich und vertret-
licher Repräsentant, beehrt

1. Das Gutachten über die vorliegenden Entwürfe für die Errichtung
einer "Föderation der Fürstentümer Liechtenstein" machte mir einen sehr
schmerzhaften Eindruck. Hatte es die Eingriffe, bringt keinen neuen
Gesichtspunkt zur Diskussion und ist meines Erachtens ziemlich uner-
heblich. Inwiefern würde ich auf einzelne der darin berührten Fragen ein-
treten.
2. Das zwei Gutachten, von welchen das eine bezeichnet ist als "Mitteilun-
gen eines Schweizer Sachfachmannes" das zweite als "Mitteilungen eines
Sachfachmannes in Wien" dürften die gleiche Quelle haben. Was den argen-
tiner Sachfachmann betrifft, so glaube ich nicht, dass dieser, wenn
er überhaupt in der Schweiz ist, über irgend eine beträchtliche
Stellung verfügt. Daher schreibe ich seine Äusserungen zu sehr zu
sein. Die in Rede stehenden Artikel sind im "Journal de Statistique et Revue Economique Suisse" als

Journal de Statistique et Revue Economique Suisse
Preisgedruckt vom Direktions-Komitee der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft
Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft

Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft
Herausgegeben vom Direktions-Komitee der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft
Journal de Statistique et Revue économique Suisse
Redaktion: Prof. Dr Julius Landmann in Basel

e-archiv

Mit Hochachtungsvollen Grüßen bin ich Ihrer Durchsicht sehr ergebener
Schweizerische Eidgenossenschaft
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
26 AUG 1920
Z: 115
Blg
Herrn Dr. Julius Landmann
Basel

zurück: bei der Niederösterreichischen Handelskammer in Wien, beim
Niederösterreichischen Gewerbeverein (Generalsekretär Dr. Kobatsch, und
Wiener Privatbankiers (Theodor, Reiser, Rothschilb)
Herrn Dr. Julius Landmann
Basel